

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

138 (18.5.1824)

## Bruchstück aus einer Reise am Rhein.

Von einem Norddeutschen.

Hinter uns lag die Stadt mit dem schönsten Denkmal gothischer Baukunst, erhaben und mahnend an die Vergangenheit voll Kraft und religiösem Sinn Die Natur im jugendlichen Lenze und der milde Hauch der Lüfte erweckte Frohsinn den Wanderern, welche flohen besügelten Schrittes der beengenden Stubenluft und dem Jammer kleinräumiger Alltäglichkeit. Durchziehend die schöne Ebene von Sinsheim und Krotzingen, im Angesichte des weißgescheiterten Welchen, betreten wir heitern Sinnes das sogenannte Markgrafen- oder Oberland, reizende Gefilde, geliebt vom Gott der Freuden und der Allernährerin Ceres.

Mühlheim, ein Ort zwischen Weingeländen und Gärten gelegen, sprach uns zuerst lieblich an durch Wohlstand seiner fleißigen Einwohner, ausgestattet durch höhere Hand mit Frohsinn und Gutmüthigkeit. Hinauf führt der bequeme Weg, denn hoch am westlichen Abhange des Schwarzwaldes erblickten wir den neuen Tempel Hygieens, aufgeführt durch die Hand eines genialen Baukünstlers, mit Blüheschnelle und Kühnheit, einem Feenpalaste gleich. Neben der romantischen Ruine der einst mächtigen Burg Badenweiler's erhebt sich dieses Prachtgebäude, mit aller Eleganz moderner Baukunst, im schönsten Einklange zur paradiesischen Landschaft. In 42 schön eingerichteten Zimmern finden die Besuchenden alle Erfordernisse eines anmuthigen und heilsamen Lebens, und in 24 der reinlichsten, bequemsten Badekabinette den eben so vielarmigen, wohlthätigen Heilquell. Ein schöner Tanz- und Konversationsaal versammelt die Gäste zu Kurzweil und frohem Scherz; höhern Genuß bietet der geräumige Balkon mit seiner Fernsicht im bunten Zauberlicht auf die idyllische Landschaft, die Gauen des Rheins und den Elfaß, am westlichen Horizonte von den blau umschleierten Vogesen umgürter. Nicht nur Ergötzen das Auge, sondern geistiges Leben spricht den Mann von Gefühl an; denn fast zu den Füßen strömt majestätisch, zwischen Auen und Gefilden von hoher Kultur, der Rhein, an dessen Ufer sich die Geschichte unseres schönen Vaterlandes knüpft.

Wenige Orte können sich einer so reichen Natur, so reiner Lebensluft und so malerischer Umgebung rühmen,

als Badenweiler. Der Besuchende hat hier nicht nöthig, durch Kunst der Gläser, mikroskopisch, die Gegend zu durchreisen; bedarf nicht ermüdender, der Kur nachtheiliger Exkursionen, um des herrlichen Eindrucks der Natur zu genießen, und wobei Sand und traurige Fichtenwälder seinem Geiste die poetische Schwingung entziehen; ist nicht dem gefährlichen Zuge ausgesetzt, welcher an andern Kurorten die zerrüttete Gesundheit noch hinfalliger macht; ist nicht bedroht durch geheimnißvolle Camera obscura's an schmaler Promenade, welche so nachtheilig auf den Geruchssinn wirken, daß der Badegast sich in sein Kämmerchen zurückziehen genöthigt ist.

Frei liegt Badenweiler, gegen unfreundliche Nord- u. Ostwinde geschützt durch des Schwarzwaldes sonnige Vorberge, deren schönen Hals es als kostbare Perle schmückt.

Angenehmer und wohlthätiger ist keine Luft, selbst nicht die der würzigen Alpen; umgeben von Matten im schönsten Grün und begränzt von einem kühlen Laubwalde, in welchem gesiederte Sängler der Natur dem Allgütigen Lob singen, und durch welchen schattige Wege zum nahen Bergwerke führen, welches durch seine Lage neuen Genuß dem wonnetrunken Auge gewährt, — kann der Aufenthalt in Badenweiler nur höchst heilbringend auf den menschlichen Körper einwirken. Der anmuthigen Natur tritt die Kunst zur Seite; denn ausser ärztlichem Beistande erfreut sich der Gast schon in diesem Jahre der bequemen und eleganten Wohnung im neuen Badehause zum Römer Bad und der höchst reinlichen und ausgewählten Bewirthung des Unternehmers, des in dieser Rücksicht rühmlich gekannten Herrn Schnell. Für Anmuth und Bequemlichkeit zu Exkursionen und Parthien nach so mannigfaltig schönen Punkten der Umgegend, wie z. B. auf den Welchen, Blauen, nach der ehemaligen, sehr hoch gelegenen Abtei Bürgeln u. s. w.; überhaupt für alle Erfordernisse eines fast olympischen Götterlebens ist zur Genüge geforgt. Kranke und selbst Gesunde werden den wohlthätigen Einfluß der Badesaison reichlich empfinden, und jene als Opfer für die glückliche Kur bei den schönen und ziemlich wohlhaltenen Ruinen der altrömischen Bäder ihre Kräfte hängen!

L. F. von B.

Freiburg. [Bekanntmachung.] In der bei der Großherzogl. Universität dahier bestehenden Studiensifung, die den Namen Collegium Pacis führt, und wozu drei Stiftungen, nämlich des Christoph Casean, Johann Hausmann und Jodok Barz gehören, sind seit einiger Zeit alle diejenigen Bewerber, welche ihre Abstammung von einem gewissen Johann Hupertii herleiten, als zu dem Stifter Hausmann verwandt und zu dem Stifter Casean verpöppschafte betrachtet, und wenn sie sonst die erforderlichen Eigenschaften hatten, in eine der beiden Stiftungen aufgenommen worden. Neuere Prüfungen der Dokumente, auf welche die behauptete Abstammung des genannten Johann Hupertii von Simon Hausmann, dem Vater des Johann Hausmann, sich gründet, haben das Resultat geliefert, daß diese Abstammung und überhaupt die Verwandtschaft jenes Hupertii mit einem der beiden Stifter Casean und Hausmann sehr ungewiß und zweifelhaft sey.

Man sieht sich veranlaßt, dieses zur Nachricht für alle diejenigen, welche ihre Abstammung von dem gedachten Johann Hupertii herleiten, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, mit der Bemerkung, daß ihre Verwandtschaftsansprüche künftig einer strengern Nachweisung und Prüfung werden unterworfen seyn, und daß in dem Falle, wenn ein von einem Hupertii abstammender Bewerber die Verwandtschaft dieses zu einem der Stifter nicht streng juridisch nachweisen würde, seine Ansprüche als rechtlich unbegründet werden betrachtet werden.

Es bleibt nun denselben überlassen, ob sie die über die Verwandtschaft des Johann Hupertii entstandenen Zweifel jetzt schon durch Ausführung ihrer etwaigen Beweise zu widerlegen gedenken, wozu ihnen die Einsicht der diesseitigen Akten auf der Universitätskanzlei offen, auch die Erhebung von Abschriften auf ihre Kosten frei steht, oder ob solche Beweisführung bis auf den Fall einer wirklichen Bewerbung um ein erledigtes Stipendium ausgesetzt seyn lassen wollen.

Freiburg, den 21. April 1824.

Prorektor und Konsistorium.  
v. Kottek, d. J. Prorektor.  
Dr. Vieheler.

Karlsruhe. [Bekanntmachung, das Wittib Dänzer'sche Konkurswesen betr.] Nachdem die Gläubiger der in Sant gerathenen hiesigen Handelsfrau Friedrich Dänzer's Wittib mit derselben einen Stundungs- und Nachlassvergleich eingegangen haben, und derselbe, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen eine Einsprache nicht ausgeführt worden, unterm heutigen amtlich bestätigt wurde, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Garant, der hiesige Bürger und Schneidemeister Fr. Schumacher, die Aufsicht über diese Handlung so lange übernommen habe, bis Fr. Dänzer's Wittib, nach dem eingegangenen Vergleich, ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben, und alsdann zum Handel wiederbefähigt erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 5. Mai 1824.

Großherzogliches Stadtmamt.

Schweizingen. [Realitäten-Versteigerung.] Der hiesige evangelische Kirchengemeinderath, Namens der Kirchengemeinde, wird in Befolge hohen Auftrags folgende Realitäten, mit Ratifikationsvorbehalt, der Versteigerung aussetzen:

- 1) Die vormals lutherische Kirche mit dem dazugehörigen nicht beträchtlichen Plage.
- 2) Das hiesige Pfarrhaus mit den dazugehörigen Ökonomiegebäuden.
- 3) Den zum Pfarrhaus gehörigen dabei gelegenen Hausgarten.

4) Die in der Kirche befindlichen Stühle und einiges Holzwerk.

Diese Versteigerung wird Montag, den 31. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Kirche selbst vorgenommen werden. Die Liebhaber sind eingeladen

Schweizingen, den 7. Mai 1824.

von dem evangel. Kirchengemeinderath.

Stein. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 24. Mai d. J., früh 10 Uhr, werden auf hiesigem herrschaftlichen Speicher

100 Malter Haber und

200 Malter Dinkel

öffentlich versteigert.

Stein, den 12. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
K e f.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Kommen Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden aus herrschaftlicher Kellerei zu Hernimburg 400 Saum Wein, 1823er Gewächs, in abgetheilten Parthien öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hie mit eingeladen werden.

Emmendingen, den 10. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
B a r b o.

Laß. [Wein-Versteigerung.] [Künftigen Donnerstag, den 20. d., Vormittags 9 Uhr, werden in Schuttern 590 Ohm Wein, 1823er Gewächs, aus der dasigen herrschaftlichen Kellerei salva ratificatione versteigert werden; wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Laß, den 13. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
O r t h w e i n.

Oberkirch. [Wein- und Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerei 8 Fuder Wein, 1823er Gewächs, dann von dem herrschaftlichen Speicher

27 Viertel Korn, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 12. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
S i e b e r t.

Freiburg. [Bierbrauerei-Versteigerung.] Der Unterfertigte ist gesonnen, sein eigenthümliches Bierhaus, sammt Hintergebäude, am

10. Juni d. J., früh 9 Uhr,

am gewöhnlichen Ausrufsorte aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht:

- 1) In dem vordern Hauptgebäude, Nr. 455, in der Schiffgasse, als einer Marktstraße, welches nebst 2 großen Eckenstuben noch 6 heizbare Zimmer, eine Küche, einen großen und zwei Nebenkeller hat.
- 2) In zwei Nebengebäuden im Hofe, jedes mit 3 heizbaren Zimmern und Küchen.
- 3) In der Brauerei mit einem ganz neu gewölbten Keller, vier geräumigen Fruchtböden, und darneben in einem andern Gebäude eine geräumige Stallung und Zugehörde.
- 4) In einem sehr geräumigen Hofe, in dessen Mitte sich ein laufender Brunnen befindet.

Der Ausrufspreis beträgt nach gerichtlicher Schätzung und ohne Braugeräthschaften 12,000 fl., und mit Inbegriff der letztern 13,000 fl.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Fremde oder unbekannte Kaufliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen oder annehmbaren Bürgschaften zu legitimiren; auch wird von Seiten des Verkäufers sowohl als die stadtmässige Ratifikation vorbehalten.

Freiburg, den 1. Mai 1824.

G. Pfaff.

**Achern.** [Haus- u. Hopfen-Versteigerung.] Aus der Erbschaft der Wittve des Handelsmanns Franz Peter wird ein dahier an der Hauptstrasse stehendes Haus mit Nebengebäuden, Hof, Garten und einer daran liegenden drei Morgen großen Wiese,

Donnerstag, den 10. Juni d. J.,

versteigert. Indem man dieses den Kaufliebhabern bekannt macht, enthält man sich aller Anpreisung der Objekte, da der Augenschein sie dem Dekonomen und dem Gewerbetreibenden, wie jedem andern Privatmanne, am besten empfehlen wird. — Zugleich wird ein Vorrath guter Hopfen versteigert.

Achern, den 15. Mai 1824.

**Kastatt.** [Bauakford-Versteigerung.] Am Samstag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Iffesheim die Versteigerung eines neuen Schulhauses im Abfreiche, mit der Ueberschlagsumme von 3094 fl. öffentlich vorgenommen. Die Bedingungen werden vorher dabei bekannt gemacht, können aber bis dahin täglich, nebst Riß und Ueberschlag, in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Kastatt, den 3. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Freyer.

**Eppingen.** [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Zur Unterpfandsbuch-Erneuerung des Orts Eichelberg ist Tagfahrt auf den

8. und 9. Juni d. J.

in Eichelberg anberaumt. Es werden daher alle die, welche ein Unterpfandsrecht auf Grundvermögen der Gemarkung Eichelberg anzusprechen haben, aufgefordert, dieses an genannten Tagen, mittelst Produzierung der Originalurkunden, auf dem Rathhause in Eichelberg vor der angeordneten Erneuerungskommission um so gewisser geltend zu machen, und zur ferneren Bewahrung anzumelden, als die Ausbleibenden sich ansonst alle aus der Unterlassung hervorgehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Eppingen, den 8. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wilkens.

**Freiburg.** [Aufforderung.] Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Herrn Hofraths und Professors Dr. Schaffroth von hier werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstags, den 1. Junius d. J.,

auf der Amtsrevisoratskanzlei anzumelden.

Ebenso wird von denjenigen Personen, welche noch ärztliche Besorvitten zu berichtigen haben, erwartet, daß sie ihre Rückstände bis zu diesem Termine abtragen werden. Jene haben, wenn sie dieser Aufforderung nicht genügen, zu erwarten, daß die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht auseinan-

dergesetzt wird, und letztere, daß sie im gerichtlichen Wege zur Zahlung ihrer Schuldsigkeiten angehalten werden.

Freiburg, den 3. Mai 1824.

Großherzogliches Stadtmassrevisorat.  
Scharnberger.

**Heidelberg.** [Aufforderung.] Die etwaigen Gläubiger des dahier verlebten Herrn Grafen von Jenison Wallworth werden hiermit auf Verlangen der rit. Erben aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Forderungen mit den gehörigen Beweisen bei der unterzeichneten Kommission unter dem Bedrohen an- und vorzubringen, daß im Unterlassungsfalle die Verlassenschaft an die Erben ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Heidelberg, den 12. Mai 1824.

Aus besonderem Auftrage  
des Großherzogl. Hofgerichts zu Mannheim.  
Weber, Stadtmassmann.

**Offenburg.** [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Joseph Reiß von Appenweiler ist der Konkursprozeß erkannt, und Tagfahrt auf

Montag, den 31. Mai, Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt worden; hiervon werden alle jene, welche an denselben Forderungen zu machen haben, mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie hierbei ihre Ansprüche anmelden und auszuführen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Offenburg, den 24. April 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Beck.

**Offenburg.** [Schulden-Liquidationen.] Ueber den Nachlaß des Bürgers und Maurers Peter Würner von Urloffen ist den 28. April Gant erkannt, und Tagfahrt auf den 1. Juni, Nachmittags, sodann gegen Ferdinand Lienhard von Zunsweier den 5. Mai Gant erkannt, und Tagfahrt auf 2. Juni, Morgens 8 Uhr, gegen Ferdinand Berg von Zunsweier den 5. Mai Gant erkannt, und Tagfahrt auf 3. Juni, Morgens 8 Uhr, gegen Michel Haußer'sche Ehefrau von Fessenbach den 5. Mai Gant erkannt, und Tagfahrt auf 4. Juni, Morgens 8 Uhr, gegen Karl Bollack von Offenburg den 6. Mai Gant erkannt, und Tagfahrt auf 9. Juni, Morgens 8 Uhr, bestimmt worden; es werden daher alle jene, welche an diese Massen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche an den bestimmten Tagen dahier anzumelden, zu begründen, und gehörig auszuführen, widrigenfalls sie von den Massen ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 6. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Beck.

**Kastatt.** [Schulden-Liquidation.] Gegen den Ecklermeister Johann Adam Früh von Kastatt ist Gantprozeß erkannt, und es werden dahier dessen sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse bei der auf

Dienstag, den 15. Juni d. J., früh 9 Uhr,

bestimmten Tagfahrt ihre Forderungen auf der diesseitigen Oberamtskanzlei zu liquidiren.

Kastatt, den 28. April 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Eckstein.

Ettenheim. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Eine von dem vormals Bischöflich Strassburgischen Oberamt Ettenheim dem Frhrn. von Reich von Bloch ausgestellte Pfandurkunde über ein Kapital von 350 fl., welche durch Testament an den Frhrn. von Bodeck Elgau von Würzburg übergegangen, und ihm von der Großherzogl. Badischen Amortisationskasse bezahlt worden, ist bei letztem in Verstoß gerathen.

Der etwaige Besitzer dieser Pfandurkunde wird auf Ansuchen des Frhrn. von Bodeck hiermit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen

dahier vorzulegen, und seine verweintlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt wird.

Ettenheim, den 27. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Donsbach.

Eberbach. [Vorladung.] Der in die Konseription 1824 gehörige, für die Artillerie ausgeschiedene und dem Train zugetheilte Rekrute Simon Kuchler von Rajenbach hat sich aus der Garnison Mannheim entfernt. Da derselbe sich in dessen weder bei seiner Kompagnie eingefunden, noch in seinem Wohnort eingetroffen ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen,

bei Strafe als Deserteur nach den bestehenden Gesetzen behandelt zu werden, zu stellen; die Großherzogl. Behörden aber werden ersucht, ihn im betretenden Falle aufgreifen, und entweder an die 3. Artilleriekompagnie in Mannheim oder an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen.

Eberbach, den 24. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bauerlen.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Johann Baptist May von Odenheim, welcher sich im Jahre 1812 von Hause entfernte, und nach Angabe seiner Verwandten damals unter Großherzogl. 2. Linieninfanterieregiment gestanden und mit diesem in den Russischen Feldzug ausmarschirt seyn soll, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, wird anmit aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 3. April 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Gemehl.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Anton Bürkenmayer von Bruchsal, der sich vor etwa 28 Jahren von da entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, in einem Jahre

sich dahier zu sistiren, und das demselben gehörige, bisher unter Pflugschaft gestandene Vermögen von circa 386 fl. 40 fr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den bekannten nächsten Anverwandten desselben in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 2. April 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Gemehl.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Der ledige

Karl Kaupp von Niederemdingen hat sich schon vor sehr langer Zeit von Haus entfernt, und es ist seit seiner Entfernung keine Nachricht von ihm eingekommen.

Auf Betreiben seiner nächsten Anverwandten wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, ansonst er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen darum sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Emmendingen, den 26. April 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Stöffer.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Die schon seit ungefähr 30 Jahren abwesende Erben des Försters Brändel in Freiburg, Karolina, Ursula und Regina Brändel, werden andurch vorgeladen, sich

binnen einem Jahr und Tag

bei unterzogener Stelle in Person, oder durch Bevollmächtigte, zu stellen, und das ihnen von Johannes Brändel von Lechbansen, Landgerichts Friedberg im Königreich Bayern, zugefallene, und bei Schuhmacher Brändel in Altdorf stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Ettenheim, den 17. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Donsbach.

Durlach. [Ediktalladung.] Joseph Anton Wpiper, von Bdschbach, ein Schneider, welcher sich vor ungefähr 22 Jahren von Hause entfernte, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 865 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten bekannten Erben, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt wird.

Durlach, den 30. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumgärtner.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unterm 7. November 1822 mit 12monatlicher Fristbestimmung öffentlich vorgeladene dahige Bürgersohn Lorenz Büchler, Einseher für Daniel Hoberst von Weisweil zum Großherzogl. Badischen Militär, sich in der präfixirten Frist nicht eingefunden, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen bei Großherzoglicher Einstandsgeleiderkassa deponirtes Einstandskapital den sich hierum gemeldet habenden Geschwistrigen, gegen zureichende Sicherheitsleistung, eingewortet; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 30. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Vossl.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Es wird ein Subjekt, welches sich über die nothwendigsten chirurgischen Kenntnisse sowohl, als über sittlich guten Charakter auszuweisen vermag, in eine angenehme Stadt des Königreiches gesucht, welches bis 24. Juni d. J. eintreten könnte. Gute Behandlung, angemessene Belohnung und einen nicht unbedeutenden Nebenverdienst dürfen sich die obige Eigenschaften besitzenden Bewerber um diesen Dienst, im Voraus versprechen. Dieselben mögen sich in möglichster Balde an das Zeitungs-Komptoir wenden.